



Frauenwürde Neuwied

Staatl. anerk. Beratungsstelle für Schwangere

Jahresbericht 2014

Nicht jede Frau freut sich über die Nachricht, schwanger zu sein. Eine persönliche Beratung in einer staatlich anerkannten Beratungsstelle für Schwangere kann helfen, Fragen und Konflikte zu klären.

Im 15. Jahr bietet **Frauenwürde** Neuwied für alle Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt umfassende Informationen, Unterstützung und Begleitung bis zum 3. Lebensjahr des Kindes an.

Das Beratungsangebot richtet sich in erster Linie an schwangere Frauen, unabhängig von Religion und Nationalität. Die Beratung ist kostenlos und auf Wunsch anonym. Die Beraterinnen unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht.



Nachgedacht -
Beate Heinen

Frauenwürde

Ed.-Verhülsdonk-Str. 25
56564 Neuwied

Tel: 02631-343371

Fax: 02631-343373

frauenwuerde@freenet.de

www.frauenwuerde.de

Öffnungszeiten

Mo – Mi – Fr
9.00 – 12.00 Uhr
Di und Do
14.00 – 16.00 Uhr

Offene Sprechstunde

Fr 10.00 – 12.00 Uhr

zusätzlich Termine
nach Vereinbarung

Der gesetzlich verankerte Anspruch auf Beratung und das **Angebotsspektrum** unserer Beratungsstelle umfasst folgende Bereiche:

- ◆ Schwangerschafts-Konfliktberatung mit Ausstellung des Beratungsnachweises
- ◆ Informationen zu rechtlichen Fragen und gesetzlichen Sozialleistungen, sowie Unterstützung bei der Geltendmachung von Ansprüchen
- ◆ Beratung zu sozialen und wirtschaftlichen Hilfen und die Vermittlung finanzieller Hilfen
- ◆ Aufklärung über Verhütung und Familienplanung und deren Finanzierung – wenn nötig auch Vermittlung von Finanzierung
- ◆ Psychosoziale Beratung bei Pränataldiagnostik und zu erwartender Behinderung des Kindes
- ◆ Unterstützung im Trauerprozess nach einer Fehl- oder Totgeburt, auch nach einem Schwangerschaftsabbruch oder einer Adoptionsfreigabe
- ◆ Beratung zu „Vertraulicher Geburt“ durch eine qualifizierte Fachkraft
- ◆ Sexualpädagogische Präventionsarbeit in Grundschulen zu Themen wie Körperwissen und Körpergefühl, Verliebt-Sein, Schwangerschaft und Geburt ...
- ◆ Auf Anfrage stellen wir unsere Beratungs- und Projektarbeit bei interessierten Gruppen und Institutionen vor.



In Zahlen und statischen Größen lassen sich Umfang und Wirksamkeit unserer Arbeit nur begrenzt adäquat darstellen und erkennen. Die Intensität einer Fallbearbeitung kann sich u. U. im Aktenumfang mit Vermerken, Anträgen und Telefonnotizen wiederfinden, doch die fachliche und menschliche Kompetenz im Beratungskontakt, die Präsenz und Zugewandtheit, die Wertschätzung und Ermutigung im geschützten Rahmen ist nicht wirklich messbar und trotzdem hilfreich und wertvoll.

Abtreibungszahlen rückläufig

Die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche nimmt weiter ab. Gab es 2003 bundesweit noch 128.030 Schwangerschaftsabbrüche, waren es in 2013 nur noch 102.802. (Statist. BA, Wiesbaden)

Anzahl der **Beratungsfälle** insgesamt → **138**
davon **102** Erstberatungen

Anzahl der **Beratungsgespräche** insgesamt → **198**
zusätzlich **358 Kontakte**

(Telefonate, Briefe, e-mails... mit and. Institutionen / Personen aus dem Umfeld der Klientinnen)

89 Frauen kamen zur Schwangerschafts-**Konfliktberatung**

49 Schwangere wünschten eine Schwangeren-**Sozialberatung**

91 Gespräche in der Konfliktberatung

107 Gespräche in der Sozialberatung

Im Jahr 2014 machte sich im Rückgang der Beratungszahlen nicht nur der allgemein rückläufige Trend z.B. bei der Zahl von Schwangerschaftsabbrüchen bemerkbar, sondern auch die erhöhte Krankheitsrate bei den Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle. Dank flexiblem und engagiertem Arbeitseinsatz der Mitarbeiterinnen und guter Vernetzung mit KollegInnen anderer Träger konnte der krankheitsbedingte Personalausfall ausreichend überbrückt werden.

Schwangerschafts-Konfliktberatung

Die bei einem Schwangerschaftsabbruch gesetzlich vorgeschriebene Konfliktberatung wurde 2014 in 89 Fällen in Anspruch genommen; bis auf 2 Frauen nahmen alle die Beratungsbescheinigung mit. Bei 2 Konfliktberatungen wurde ein 2. Gespräch gewünscht, bevor die Entscheidung über den Fortgang der Schwangerschaft getroffen werden konnte. 10 Frauen – das sind 11 % – meldeten sich anschließend zu einer weiterführenden Sozialberatung/Begleitung zurück, d.h. sie haben sich für das Kind entschieden. Aus Erfahrung wissen wir, dass sich u. U. mehr Frauen **für das Kind** entschieden haben, trotz Mitnahme des Beratungsnachweises. Nicht jede Frau teilt uns ihren letztendlichen Entschluss mit bzw. bedarf einer weiteren Begleitung.

Das Angebot, noch einmal in Ruhe über eine solch schwierige Festlegung nachzudenken, wird sehr oft als hilfreichen Schritt zu einer selbstverantworteten Entscheidung gesehen – trotz der gesetzlichen Verpflichtung dazu. Die Beratung schafft Raum für eine ehrliche Auseinandersetzung mit der eigenen Situation und den eigenen Werten; sie unterstützt die Frau bei ihrer Entscheidung.

Die (statistisch gesehene) „**Durchschnittsfrau**“, die 2014 zur Schwangerschafts-Konfliktberatung zu **Frauenwürde** kam, war 29 Jahre alt, deutsch, ledig und katholisch. Sie kam alleine zur Beratung und hatte bereits ein oder zwei Kinder geboren. Sie verfügte über Einkommen aus Erwerbstätigkeit und hatte z.Z. keinen Kinderwunsch. Sie bzw. ihr Partner verhütete mit einem Kondom. Sie hatte bisher noch keinen Schwangerschaftsabbruch machen lassen. Über ihre FrauenärztIn wurde sie auf unsere Beratungsstelle aufmerksam gemacht. Als Hauptgründe für die Erwägung eines Schwangerschaftsabbruchs nannte sie **psychische** (75 %) und **physische** (40 %) **Überforderung**, **wirtschaftliche Gründe** (49 %) und **Partnerprobleme** (36 %). Die Konfliktberatung dauerte im Durchschnitt 70 Minuten.

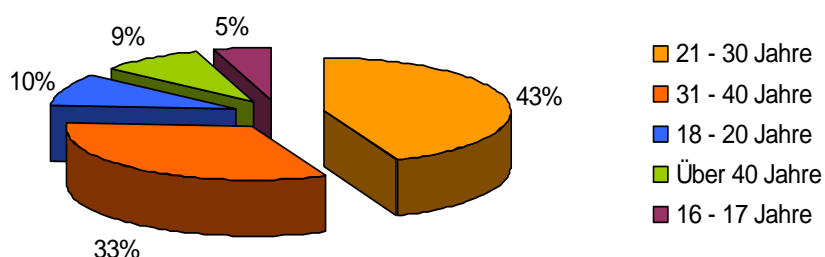


Statistische Details aus der Konfliktberatung

- 85 % der beratenen Frauen lebten in **Stadt und Kreis Neuwied**, 15 % kamen aus den umliegenden Städten und Kreisen (Kreise Mayen-Koblenz und Ahrweiler und Stadt Andernach).
- 85 % Schwangeren besaßen die deutsche **Staatsangehörigkeit**, 11 % stammten aus europäischen Nachbarländern und 4 % aus Asien und Afrika.
- Die meisten Frauen im Schwangerschaftskonflikt waren im **Alter** von 21 – 30 Jahren (44 %); 9 Frauen waren älter als 40 Jahre (9 %). 13 Schwangere waren unter 21 Jahren (15 %), davon 4 Personen (5 %) minderjährig.

Alter der Schwangeren

Protokoll des Landesamts, Konfliktberatung 2014



- 49 % der schwangeren Frauen waren **ledig**, 32 % waren verheiratet. Fast jede 3. Schwangere (31 %) war alleinerziehend.
- 78 % der Frauen waren bereits ein- oder mehrmals schwanger gewesen und 74 % hatten ein oder mehrere **Kind(er)**. Diese Frauen trafen die Entscheidung für oder gegen die ungeplante Schwangerschaft auf der Grundlage einer realen Erfahrung von Geburt und kindlicher Entwicklung.
- Jede 5. Schwangere (20 %) hatte bereits einen oder mehrere Schwangerschafts**abbrüche** vornehmen lassen, d.h. für 80 % der Ratsuchenden ging es um den 1. Schwangerschaftsabbruch.
- 61 % der Frauen kamen **alleine zum Beratungsgespräch**, 33 % wurden vom Partner begleitet. 2 von 89 Frauen aus der Konfliktberatung brauchten ein 2. Gespräch, um zu einer Entscheidung zu kommen.
- 63 % der Schwangeren waren **berufstätig** oder in Ausbildung; 27 % gaben an, nicht erwerbstätig zu sein. 32 % der Frauen bezogen Arbeitslosengeld II bzw. Sozialhilfe.

Je nach Sachlage wurden in der Beratung soziale, medizinische und juristische **Informationen** gegeben und mögliche praktische Hilfen angesprochen und vermittelt. In fast jeder Konfliktberatung sprachen wir über die gesetzlichen Hintergründe zum Schwangerschaftsabbruch, die Möglichkeiten einer sicheren Verhütung (incl. Kostenübernahme bei Verhütung und Schwangerschaftsabbruch) und über das Angebot einer Nachbetreuung.

Bei fast 43% der Schwangeren in der Konfliktberatung thematisierten wir die Möglichkeit der **Adoption**. Die meisten Frauen lehnten jedoch die Vorstellung, ein Kind 9 Monate auszutragen und es dann in fremde Hände zu geben, eindeutig und entschieden ab. Positiv betrachtet, kann das Gespräch über Adoption oder die verschiedenen Formen der Kurzzeit- und Dauerpflege zu einer Nachdenklichkeit über die „Lebensweg-Optionen“ ihres Kindes bzw. zum Respekt für die Entscheidung von abgebenden Müttern führen.

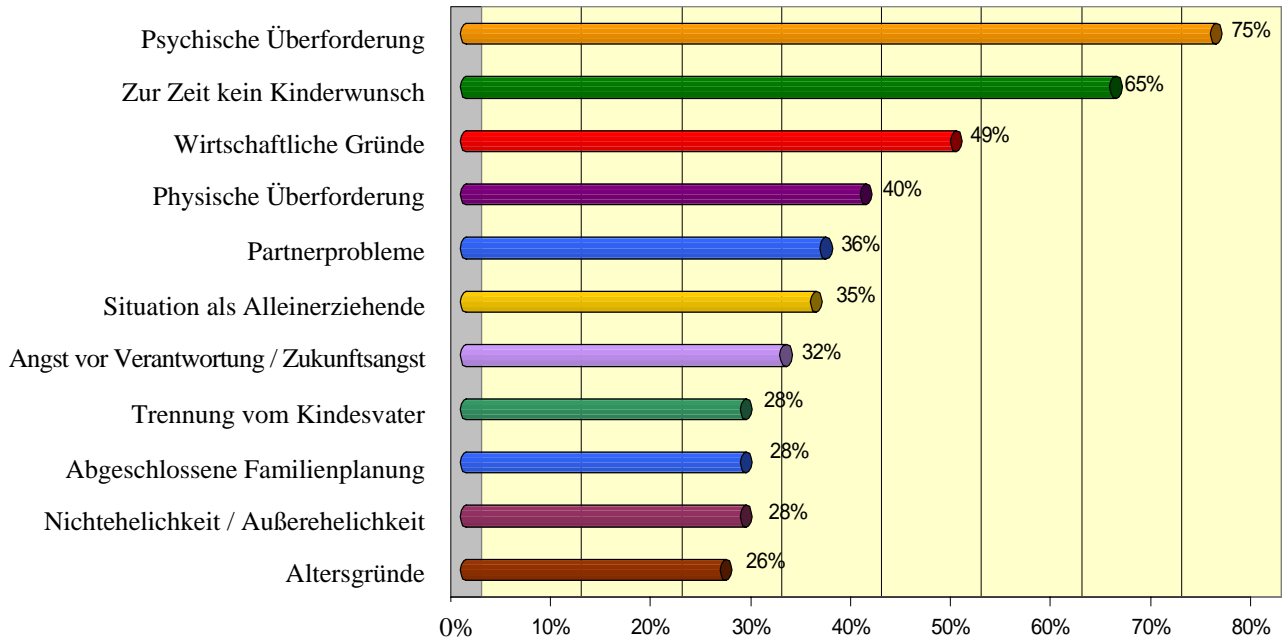
8 % der ungewollt Schwangeren hatten bereits eine **Fehl-** bzw. **Todgeburt**. Die wiederkehrende Erfahrung von Verlust, Trauer und Abschied bei diesen „unglücklichen“ Schwangerschaften nahmen wir auch in 2014 zum Anlass, gemeinsam mit KollegInnen anderer Institutionen eine „Gedenkfeier für früh verstorbene Kinder“ anzubieten, um damit das Leben dieser Kinder und die Trauer der Familien zu würdigen.

Wenn möglich, wurde auch der individuelle **Abschied vom Kind** in der Beratung in geeigneter Form thematisiert – ein hilfreicher Schritt, um mit den schwierigen Gefühlen von Schuld, Trauer und Verantwortung umzugehen.



Hauptgründe für die Erwägung eines Schwangerschaftsabbruchs *

Protokoll des Landesamts und Frauenwürde-Statistik, Konfliktberatung 2014



Wie im Vorjahr wurden als wichtige Gründe für die Erwägung eines Schwangerschaftsabbruchs psychische Überforderung (75 %) und wirtschaftliche Gründe (49 %) genannt.

Psychische Überforderung kann bedeuten

- ◆ fehlende Unterstützung durch das persönliche Umfeld
- ◆ überhöhte Ansprüche an die Mutterrolle
- ◆ fehlende Belastbarkeit, keine „Familienreife“
- ◆ Probleme bei der Alltagsbewältigung
- ◆ Änderung der Lebensplanung nicht möglich
- ◆ fehlendes Selbstvertrauen
- ◆ psychische Erkrankungen wie Depression, Panikattacken, Suchterkrankung, Traumatisierung, Selbstverletzung

Wirtschaftliche Gründe können sein

- ◆ Wegfall des eigenen Einkommens wegen Betreuung des Kindes → Leben von Hartz IV
- ◆ Verlust des Arbeitsplatzes, keine Verlängerung des befristeten Arbeitsvertrags oder der Probezeit, Teilzeitarbeit ist nicht möglich...
- ◆ finanzielle Verpflichtungen können nicht eingehalten werden → Schuldenproblematik
- ◆ größere Wohnung, Umzug, größeres Auto... werden nötig bei weiterem Kind
- ◆ berufliche Aufstiegsmöglichkeiten, und bessere Verdienstmöglichkeiten werden fraglich

übrigens ...

Alte Rollenmuster leben weiter

Sie macht Hausarbeit und er Karriere. Trotz Elterngeld, Krippenausbau und Frauenquote-Diskussion hat sich die Einstellung der Deutschen zu Beruf und Familie in den vergangenen 20 Jahren kaum verändert. Laut „Vorwerk Familienstudie 2013“ halten Männer und Frauen an tendenziell traditionellen Vorstellungen einer partnerschaftlichen Rollenverteilung fest. Z.B. ist es nur für jeden Dritten (36 %) denkbar, dass der Mann halbtags arbeitet und sich um die Kinder kümmert, damit auch seine Frau arbeiten kann. (nach Rheinzeitung, 18.01.2014)

* Mehrfachnennung möglich



- Der Vergleich mit der Vorjahres-Statistik ergibt, dass in 2014 die Angst vor Verantwortung/Zukunftsangst um 22 % und die wirtschaftlichen Gründe um 10 % bei der Motivation für einen Schwangerschaftsabbruch **zugenommen** haben; außerdem häufte sich die Nennung von „Problemen im Beruf“ (plus 6 %) und „medizinische Gründe“ (plus 5 %).
- Dass die Planbarkeit einer Schwangerschaft ein wichtiger Faktor für die eigene Lebensplanung ist, zeigt die häufige Nennung „**zur Zeit kein Kinderwunsch**“ (65 %). Die Betroffenen äußerten dazu, dass sie für die Gründung einer Familie mit Kindern eine sichere Ausgangsbasis bräuchten, sowohl in der Partnerbeziehung, als auch am Arbeitsplatz.

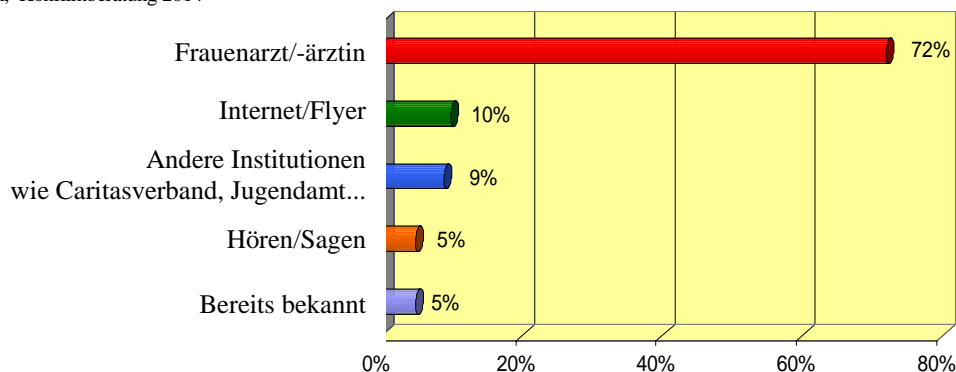


- 9 % der **Kindesväter standen nicht zur Schwangerschaft**.
 - In der Konfliktberatung kam ebenfalls zur Sprache, dass jede 3. Frau (31 %) **keine abgeschlossene Ausbildung** hatte und 28 % der Frauen bei der Fortsetzung der Schwangerschaft mit der **Trennung vom Kindesvater** rechnen musste. Jede 4. Frau wollte aus **Altersgründen** kein Kind.
 - 10 % der ungewollt Schwangeren hatten mit einer **Suchterkrankung** zu kämpfen - der eigenen oder der des Partners; das ist eine Zunahme um 6 %.
- Von den 89 Frauen, die innerhalb der ersten 12 Schwangerschaftswochen zur Konfliktberatung kamen, wünschte keine ausdrücklich eine Beratung zur **Pränataldiagnostik**. Allerdings war bei 15 Personen die befürchtete Schädigung des Kindes eins von mehreren Themen in der Beratung. 8 Personen hatten bereits ein krankes/auffälliges Kind in der Familie; 2 Schwangere verfügten über Erfahrung mit einem behinderten Kind in der eigenen Familie.
 - Der **ganzheitliche Beratungsansatz** von **Frauenwürde** bietet den KlientInnen genügend **Zeit** für eine umfassende Beratung. Manche Frauen können sich erst nach einer gewissen ‚Akklimatisierung‘ für das Gespräch öffnen und die Chancen einer Beratung nutzen. 2/3 der Schwangerschafts-Konfliktberatungen (67 %) dauerten 1 bis 2 Stunden, 5 % über 2 Stunden.

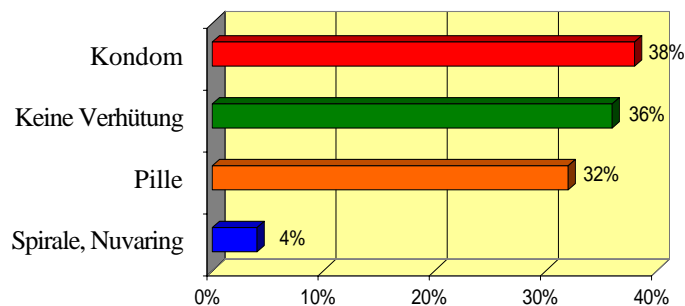
Auch in 2014 erfassten wir, wie die Schwangeren an unsere Adresse gekommen sind.

Wie sind Sie auf uns aufmerksam geworden ?

Frauenwürde-Statistik, Konfliktberatung 2014



Auf die Frage: „**Warum gerade Frauenwürde?**“ gab es folgende Aussagen von Schwangeren in der Konfliktberatung: „Bauchgefühl, hörte sich irgendwie vertrauenswürdig an“, „die Internetseite fand ich ansprechend“, „Empfehlung durch Bekannte“, „toller Name für das Thema“ ...



Verhütungsverhalten

Frauenwürde-Statistik, Konfliktberatung 2014

Bei 25 % der Schwangeren war die **Familienplanung** bereits **abgeschlossen**. 5 % der Frauen hatten generell **noch nie** einen **Kinderwunsch** gehabt.

Mit Gesprächen, Briefen und Aktionen versucht Frauenwürde Neuwied seit 2005 die **kostenlose Bereitstellung von sicheren und verträglichen Verhütungsmitteln für einkommensschwache Personen** zu erreichen, auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene.

Die im Kreis Neuwied lediglich darlehensweise Gewährung von längerfristigen Verhütungsmitteln und Sterilisationen in besonderen Härtefällen, wird der Problemlage von vielen Hartz IV-EmpfängerInnen nicht wirklich gerecht – z.B. wenn eine weitere Ratenzahlung abgelehnt wird.

Auch der „**moralische Widerspruch**“, dass ein Schwangerschaftsabbruch aus Steuermitteln finanziert wird, eine sichere Verhütung jedoch nicht, bleibt für uns nicht akzeptabel.

Leider hat sich in den letzten Jahren zu diesem Thema nichts Wesentliches verändert. Verhütungsmittel sind weiterhin nicht ausdrücklich im Arbeitslosengeld II-Regelsatz eingerechnet, sondern dem Bereich der Gesundheitsfürsorge mit einem monatlichen Betrag von 16,43 € zugeordnet. Von diesem Betrag müssen Medikamente, Zuzahlungen sowie nicht verschreibungspflichtige Medikamente wie Pflaster und Fieberthermometer bestritten werden.



Bewegung bei der Finanzierung von Verhütung

Deshalb freuen wir uns sehr über die **Initiative von pro familia**, bestimmte Personengruppen (z.B. ALG II-BezieherInnen) von den Kosten für ärztlich verordnete Mittel zur Empfängnisverhütung vollständig zu befreien. Schon 2010 gab es eine repräsentative Erhebung des pro familia-Bundesverbandes zu regionalen Regelungen mit dem Fazit, dass es zwar regional begrenzte Unterstützungskonzepte gibt, aber keine verlässliche Grundlage für eine **bundesweit einheitliche Regelung mit Rechtsanspruch**. Auch die Universität Bielefeld hat in den letzten Monaten eine Befragung zu Kostenübernahmeregelungen bei Verhütung gemacht.

Mitmachen und weitersagen: Petition für kostenfreie Verhütungsmittel für Menschen mit niedrigem Einkommen

Die öffentliche Bundestagspetition „Kostenfreie Verhütungsmittel für Menschen mit geringem Einkommen“ von pro familia hat zum Ziel, eine Gesetzesänderung durchzubringen, die alle Menschen mit geringem Einkommen von den Kosten für Verhütungsmittel entlasten soll. Pro familia fordert, dass individuelle Familienplanung keine Frage des Geldes sein dürfe.







Schwangerschafts-Sozialberatung

In der Schwangerschafts-Sozialberatung machen wir den ratsuchenden Frauen das Angebot, sich zu allen Themen rund um Schwangerschaft und Geburt zu informieren und bei Bedarf angemessene Hilfe, auch finanzielle, zu erhalten bzw. zu vermitteln. Die Unterstützung durch unsere Beratungsstelle kann grundsätzlich **bis zum dritten Lebensjahr des Kindes** erfolgen, in besonderen Fällen auch länger. Die Gesamtzahl der Sozialberatungen in 2014 betrug 49. Die Komplexität der Fälle hatte zur Folge, dass wir viele **Hausbesuche** bei KlientInnen in Stadt und Kreis Neuwied durchgeführt haben. Auch die Anzahl und Intensität der Kooperationen mit anderen sozialen Institutionen blieb hoch. So gab es beispielsweise begleitende Besuche zum Jugendamt und Jobcenter oder auch gemeinsame Gespräche mit Familienhelferinnen und Hebammen. Unsere Mitarbeit in verschiedenen **Netzwerken** nimmt zu. Das Thema „vertrauliche Geburt“ wurde in verschiedenen Arbeitskreisen und auf unterschiedlicher Ebene besprochen. Wir ziehen häufiger Fachkräfte hinzu z.B. bei Schuldenregulierung, häuslicher Gewalt oder psychotherapeutischer Behandlung. Manche KlientInnen fühlten sich überfordert bei behördlichen Antragsverfahren, komplizierten Bestimmungen (beispielsweise im Ausländerrecht) oder den häufig wechselnden Regelungen bei Elterngeld und Elternzeit.



- 83 % der Klientinnen kamen aus Stadt (51 %) und Kreis (33 %) Neuwied, 16 % aus den umliegenden Städten und Kreisen. Gut 49 % der Frauen suchte zum **1. Mal** unsere **Frauenwürde**-Beratungsstelle auf; das ist eine Zunahme von 15 % im Vergleich zum Vorjahr.
- 39 % der Sozialberatungen ergaben sich aus einer **vorherigen Konfliktberatung** bei **Frauenwürde** (auch aus Vorjahren), d.h. die Schwangeren hatten sich für das Kind entschieden und wünschten eine weiterführende psychosoziale Begleitung oder sie fragten nach einem Schwangerschaftsabbruch um Unterstützung bei der Finanzierung von Verhütung/Sterilisation.
- 84 % der Schwangeren hatten die deutsche **Staatsangehörigkeit**. Fast die Hälfte der Frauen gehörten dem christlichen **Glauben** an.
- Mehr als jede 2. Schwangere (55 %) war **ledig**. Jede 4. Frau war verheiratet bzw. lebte in einer eheähnlichen Gemeinschaft (22 %).
- 80 % der Schwangeren in der Sozialberatung waren zwischen 21 und 40 Jahren; 4 % waren **minderjährig** und 6 % **über 41 Jahre** alt.
- Für 3 von 4 Frauen war es die **1. Schwangerschaft**, die sie zu uns führte; das Informationsbedürfnis war meist entsprechend groß. Fast jede 3. Frau war **alleinerziehend**.
- Für 9 Frauen, die zur Sozialberatung kamen, war die Frage einer **sicheren Verhütung** ein wichtiges Thema. Für 3 Frauen beantragten wir bei verschiedenen Trägern Gelder (insgesamt 1.617 €) für 2 Sterilisationen und eine Hormonspirale. Die Hilfe bei der Kreisverwaltung wird als Darlehen bewilligt und vom Arbeitslosengeld II in monatlichen Raten abgezogen. Der Bundesverband Frauenwürde bewilligt Gelder als einmalige Beihilfe ohne Rückzahlungsverpflichtung.
- Bei 7 Schwangeren war die Angst vor einer **Schädigung des ungeborenen Kindes** Beratungsthema.
- Eine Frau wünschte **Beratung nach** einem **Schwangerschaftsabbruch**. Sie bereute ihre Abbruchentscheidung, nachdem sie im Vorfeld sehr ambivalent gewesen war und zweimal zur Konfliktberatung kam. Der verinnerlichte Druck ihrer moslemischen Familie machte es ihr letzten  unmöglich, als Alleinerziehende ein 3. Kind ohne Vater zur Welt zu bringen. Im Rahmen der  psychosozialen Begleitung konnten wir ihr allerdings zu einer sicheren Verhütung (Finanzierung der Hormonspirale) verhelfen.

Zusätzlich gab es 10 **telefonische**- und 5 **e-mail-Beratungen**, in denen wir Informationen und Hilfestellung geben konnten. Bei umfassenderem Beratungsbedarf oder auch inhaltlich anderen Schwerpunkten (Gewalt- oder Suchtproblemen) kam es zur Weitervermittlung an zuständige Beratungsstellen.

Finanzielle Hilfen

Eine Schwangerschaft darf kein Grund dafür sein, dass Frauen vor oder nach der Geburt in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Wenn die gesetzlichen Hilfen für Schwangere bzw. junge Familien nicht ausreichen, können wir als Beratungsstelle bei der **Bundesstiftung „Mutter und Kind“** bzw. bei der **Landesstiftung „Familie in Not“** Anträge auf finanzielle Unterstützung stellen. Die Stiftungsmittel helfen etwa beim Kauf der Erstausrüstung des Kindes, bei der Weiterführung des Haushalts oder bei der Betreuung des Kleinkindes.

Die Beratungsstelle muss erst die Einkommensverhältnisse überprüfen – denn die Zuschüsse der Bundesstiftung sind nur möglich, wenn andere Sozialleistungen nicht ausreichen oder nicht rechtzeitig eintreffen. Die Höhe und Dauer der Hilfe richtet sich nach den persönlichen Umständen. Der Antrag auf Stiftungsleistung muss **vor der Geburt** gestellt werden.

Seit über 26 Jahren unterstützt die Bundesstiftung „Mutter und Kind“ werdende Mütter in finanziellen Notlagen. Ihre unbürokratischen und zielgenauen Hilfen können in dieser kritischen Übergangsphase für wirksame Entlastung sorgen oder auch ermutigende Perspektiven ermöglichen. Die Bedeutung der Stiftungsleistungen als **präventiver Lebens- und Kinderschutz** hat in den letzten Jahren zugenommen, denn die Notlagen der Schwangeren verschärften sich zunehmend durch prekäre Einkommensverhältnisse, psychische Erkrankungen und Zukunftsängste. Die finanziellen Hilfen der Bundesstiftung können dann „**Türöffnerfunktion**“ für eine individuelle Beratung der Schwangeren bzw. für weiterführende präventive Angebote „Früher Hilfen“ haben.



In 2014 stellten wir insgesamt **14 Stiftungsanträge** und vermittelten **12.360 €** an unsere KlientInnen.

Auch über unseren **Frauenwürde-Notgroschen** konnten wir in 5 Fällen schnell und unbürokratisch helfen - mit **792 €**, davon 265 € als Darlehen. Manchmal können wir diese finanzielle Soforthilfe über bewilligte Stiftungsmittel aus Mainz wieder in unsere „Notgroschen“- Kasse zurückgeben.

übrigens ...

Kein Geld für Ledige mit Kinderwunsch

Ledige Paare mit unerfülltem Kinderwunsch bekommen für künstliche Befruchtungen kein Geld von der gesetzlichen Krankenkasse. Das hat das Bundessozialgericht in Kassel klargestellt. Zuschüsse erhalten nur Eheleute – und nur für 3 Versuche.

(Rheinzeitung, 19.11.2014) Frauenwürde Neuwied - Jahresbericht 2014

Schwangere genießen absoluten Kündigungsschutz

In der Ausbildung ungeplant schwanger zu werden ist erst mal ein Schock. Die Angst, deshalb die Lehrstelle zu verlieren ist groß. Doch schwangere Auszubildende dürfen in der Regel nicht gekündigt werden – auch nicht in der Probezeit. In besonderen Fällen kann die Landesbehörde von dem Kündigungsverbot Ausnahmen zulassen. Auch bis 4 Monate nach der Geburt sowie während der Elternzeit ist eine Kündigung unzulässig. Die junge Mutter hat die Möglichkeit, nach der Geburt die Lehre in Teilzeit fortzusetzen.





Sexualpädagogische Projektstage

Sexuelle Neugier und Erfahrungen entstehen nicht erst in der Pubertät. Sie begleiten einen Menschen von Geburt an.

Auch in unserer „aufgeklärten Zeit“ brauchen Kinder vertrauenswürdige AnsprechpartnerInnen, mit denen sie über das Thema „Sexualität“ sprechen können.

8- bis 12-Jährige sind froh, wenn sie auf die spannende und herausfordernde Zeit der Pubertät auch im schulischen Rahmen – unter Gleichaltrigen – vorbereitet und bei den vielen Fragen zu Freundschaft, Liebe und Sexualität begleitet werden.

In 2014 führten Christa Schürman, Karsten Schroeter und Beatrix Liesenfeld (s. Foto rechts) 4 Sexualpädagogische Projektstage in der Stadt Neuwied durch. Das bewährte Präventionsangebot richtete sich an Grundschulen (4. Klasse) in Feldkirchen und Heimbach-Weis. Es wurden 73 SchülerInnen und 7 PädagogInnen / Praktikantinnen damit erreicht.

Außerdem wurden wir zu einem Elternabend für 4 Klassen einer Grundschule im Kreisgebiet eingeladen, die für 2015 jeweils 1 Projekttag buchen wollten. 50 Eltern und 4 Lehrkräfte konnten wir bei diesem Elternabend überzeugen.



SchülerInnen fragen ...

...übrigens

Ist es schädlich, wenn man früh geboren ist? Wer hat Sex erfunden? Wie sind die ersten Menschen entstanden? Wie erkennt das Baby seinen Vater? Wieso heißt der Kaiserschnitt Kaiserschnitt? Kann ein Baby im Bauch furzen? Wie groß ist der Mutterkuchen? Wie lang ist die Nabelschnur? Was muss die Mutter essen? ...
Kommen Zwillinge gleichzeitig zur Welt? ...

Gedenkfeier für früh verstorbene Kinder

Wenn Geburt und Tod nah beieinander liegen, entstehen bei den betroffenen Eltern und Angehörigen Gefühle von Trauer und Schmerz, die von der Umwelt manchmal nicht ernst genommen und verstanden werden. Jährlich erleben in Deutschland etwa 300.000 Frauen in den ersten 12 Schwangerschaftswochen eine Fehlgeburt; auch durch Totgeburt, plötzlichen Kindstod und Schwangerschaftsabbruch verlieren viele Frauen ihr Baby. Ein Kind, das nicht lebend zur Welt kommt, hat im Mutterleib gelebt und ist gewachsen; es will verabschiedet und betrauert werden. Ein verstorbene Kind gehört zum Familiensystem dazu – denn die Beziehung zu ihm lebt weiter. Im Sommer 2014 haben wir mit drei anderen Institutionen zum 9. Mal eingeladen, dieser Kinder gemeinsam zu gedenken, an sie zu erinnern und ihre kurze Lebenszeit zu würdigen.



Das Thema in diesem Jahr lautet „Im Elternarm geborgen“. Es nahen 2014 betroffene Menschen teil. Ort der Veranstaltung war die Kapelle des Marienhaus-Klinikums St. Elisabeth.

„Vertrauliche Geburt“ als Ausweg

Laut einer Studie im Auftrag des Bundesfamilienministeriums werden in Deutschland jährlich 20 – 35 Kinder direkt nach der Geburt ausgesetzt oder getötet (plus Dunkelziffer). Das bedeutet, dass Schwangere in Not vom bestehenden Hilfesystem nicht immer erreicht werden. Deshalb gibt es seit Mai 2014 das „Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der Vertraulichen Geburt“. Damit werden Hilfen für werdende Mütter niederschwellig ausgebaut und die Möglichkeit geschaffen, vertraulich (für die Umwelt anonym) und medizinisch sicher begleitet zu entbinden. Gleichzeitig hat das Kind mit 16 Jahren die Chance etwas über seine Herkunft zu erfahren.

Das Verfahren der „Vertraulichen Geburt“ ist sehr komplex. Die Schwangerenberatungstellen haben die wichtige Rolle der zentralen Steuerungsinstanz bei der Umsetzung: Kommunikation mit Geburtsklinik, Jugendamt, Adoptionsstelle, Standesamt, Familiengericht..., Erstellung des Herkunftsnachweises und Weiterleitung an das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben in Köln ...

Schwanger?
Und keiner darf es erfahren?

WIR HELFEN.
Anonym und sicher.
☎ 0800 40 40 020*
www.geburt-vertraulich.de

* Der Anruf ist kostenlos.

Außerdem beraten wir schwangere Frauen sowohl im allgemeinen psychosozialen Kontext, bezogen auf ihre spezielle Situation – als auch spezifisch zur „Vertraulichen Geburt“. Die spezielle Beratung zur „Vertraulichen Geburt“ darf nur von einer entsprechend geschulten Fachkraft durchgeführt werden. Frau Liesenfeld hat für Frauenwürde Neuwied die Qualifizierung gemacht und war auch bei der Erarbeitung einer Arbeitshilfe vom Landesamt/Ministerium für Frauenwürde beteiligt.

Wie funktioniert das Verfahren der vertraulichen Geburt?



Die **Anonymität** der Frau ist gewährleistet. Sie muss ihre Daten nur einmal gegenüber der Beraterin offenbaren. Diese ist zur Geheimhaltung verpflichtet und überprüft die Angaben anhand eines gültigen, zur Identitätsfeststellung der Schwangeren geeigneten Ausweises.



Der Vor- und Familienname der Frau wird in einem **versiegelten Umschlag** sicher verwahrt und mit Merkmalen versehen, sodass er später dem Kind zugeordnet werden kann.



Die Frau gibt sich ein **Pseudonym** aus Vor- und Familiennamen und wählt einen Mädchen- und Jungennamen für das Kind. Die Beratungsstelle meldet die Frau unter dem Pseudonym je nach Wunsch bei einer Klinik oder bei einer Hebamme an. Und sie informiert das Jugendamt über die vertrauliche Geburt.



Die Frau kann das Kind **geschützt und medizinisch begleitet** in der von ihr gewählten Einrichtung gebären. Auf Wunsch wird sie von der Beratungsstelle auch nach der Geburt weiter unterstützt und begleitet.



Die mütterliche Sorge ruht. Das Kind erhält einen **Vormund**.



Die **Klinik bzw. Hebamme informiert die Beratungsstelle** unverzüglich über die Geburt. Diese vermerkt Geburtsdatum und -ort auf dem Umschlag und übermittelt diesen sodann mit dem Herkunftsnachweis an das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA), das den Namen des Kindes auf dem Umschlag ergänzt.



Die Klinik bzw. Hebamme teilt innerhalb einer Woche dem Standesamt die Geburtsdaten mit. Das Standesamt **registriert die Geburt** des Kindes.

Die Mutter entscheidet sich für die Abgabe des Kindes



Das **Adoptionsverfahren** wird eingeleitet.



Mit 16 Jahren hat das Kind die Möglichkeit, Einsicht in den Herkunftsnachweis beim BAFzA zu nehmen und seine **Herkunft** zu erfahren.



Bei sehr wichtigen Gründen kann die Mutter zu ihrem Schutz **Anonym** darüber hinaus beantragen. Diese **Anonymität** kann vom Familiengericht geprüft werden.



Schwangerenberatungsstellen trifft Schuldenbremse

Der Mainzer Sparkurs im Doppelhaushalt 2014/2015 sorgte für Aufregung bei den rheinland-pfälzischen Trägern und MitarbeiterInnen der 80 durch das Land geförderten Schwangerenberatungsstellen. Statt der vorhandenen 116 Personalstellen sollte - entsprechend des gesetzlich vorgeschriebenen Stellenschlüssels (mind. 1 Beratungskraft je 40.000 Einwohner) - auf 100 Personalstellen gekürzt werden. Laut Ministerin Irene Alt soll gewährleistet bleiben, dass jede Frau mindestens zwischen 2 Beratungsstellen unterschiedlicher Träger in zumutbarer Entfernung wählen kann. Der gemeinsame Protest gegen die Stellenreduzierung half – letztendlich mussten nur knapp 5 statt 16 Stellen gestrichen werden.

Da **Frauenwürde** nur über 2 Vollzeitstellen für Beratung in Lahnstein und Neuwied verfügt und eine Gefährdung des Trägers vermieden werden sollte, gab es für **Frauenwürde** keine Kürzung der Stellenanteile.



Frauenwürde Neuwied beteiligte sich am **Rheinland-Pfalz Tag** auf der **Kirchenmeile** mit der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK). Die Kollegin Susanne Eheses von **Frauenwürde** Lahnstein unterstützte uns dabei. Mit Blick auf die in der Deichstadt gelebte Ökumene lautete das Motto „**Unter einem Himmel**“. Der ACK bot den Gästen mit der Oase einen Raum der Entspannung und Erholung an.

„Pille danach“ ohne Rezeptpflicht

Eine absolut sichere Verhütungsmethode gib es nicht. Verhütungspannen können daher immer vorkommen. Auch nach einem ungeschützten Geschlechtsverkehr kann durch die Notfallverhütung mit der „Pille danach“ eine Schwangerschaft noch verhindert werden. Die „Pille danach“ ist in Deutschland seit März 2015 ohne Rezept erhältlich. Die Bundesregierung setzte damit eine Entscheidung der EU-Kommission (Aufhebung der Rezeptpflicht) um. Dieses Notfallverhütungsmittel verzögert bzw. verhindert den Eisprung und kann bis 72 Stunden („Pidana“, preiswerter, besser erforscht) bzw. bis 120 Stunden („Ella one“) eingenommen werden. Je früher die „Pille danach“ eingenommen wird, umso wirksamer ist sie. Sie kostet ca. 16 – 18 € und soll für junge Frauen bis 20 Jahre von der Krankenkasse bezahlt werden. Eine fachliche Beratung in der Apotheke ist verpflichtend.

Familien sind durch das geltende Rentensystem benachteiligt

Fazit einer Bertelsmann-Studie: Eltern müssen genauso viel einzahlen, wie kinderlose Versicherte, investieren aber zusätzlich Zeit, Geld und Energie in ihre Kinder. Wenn die Kinder klein sind, schränkt meistens die Mutter ihre Berufstätigkeit ein und mindert dadurch ihren späteren Rentenanspruch. Auch die etwa 156 familienpolitischen Maßnahmen ändern laut Studie nichts an dem Minusgeschäft der Eltern.

Auch ein heute 13-Jähriger zahlt im Laufe seines Lebens durchschnittlich 77.000 € mehr Beiträge ein, als er später an Rente erhält.

(Nach Süddeutsche Zeitung, 17. Februar 2014)

Sternenkinder werden würdig begraben

Auch tot geborene Kinder unter 500 g Gewicht werden in Rheinland-Pfalz würdig bestattet. Der Mainzer Landtag hat eine entsprechende Gesetzesnovelle zu den „Sternenkindern“ einstimmig verabschiedet. Elternliebe misst sich nicht an der Grammzahl. Auch die Leibesfrucht nach einer Abtreibung kann auf Wunsch der Frau individuell bestattet werden.

Neue Solwodi-Beratungsstelle in Bonn

Seit Dezember 2014 gibt es die Bundesgeschäftsstelle und eine neue Beratungsstelle in Bonn. Solwodi bietet Frauen, die Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution geworden sind, Ausstiegshilfen an und begleitet sie bei Behördengängen und Arbeitssuche.

Die Leiterin und Gründerin von Solwodi, **Dr. Ines Sparre**, ist Schirmfrau von **Frauenwürde** Neuwied seit Beginn der Schwangerenberatung im Jahr 2001.

Finanzierung der Beratungsstelle

Vorstand und Beratungsstellen-Team von **Frauenwürde** Neuwied danken allen HelferInnen, die mit guten Anregungen, praktischer Hilfe oder finanzieller Unterstützung unsere Beratungsarbeit für Schwangere und unser sexualpädagogisches Angebot für Grundschulkindern ermöglicht haben. Das ist in erster Linie die öffentliche Förderung durch Land und Kreis (80 %). Aber auch große und kleine Spenden von Firmen und Privatpersonen, **Frauenwürde**-Mitgliedsbeiträge und Bußgelder aus Strafverfahren sind wichtige Beiträge zur Finanzierung der Restkosten.



Unser Spendenkonto

Sie erhalten eine steuerabzugsfähige Spendenbescheinigung.

Sparkasse Neuwied

IBAN: DE 93 57450120 0000 211730

BIC: MALADE51NWD

Allen ein herzliches Dankeschön!



Besonders erwähnen wir die regelmäßige finanzielle Unterstützung durch die Glücksspirale. Diese bezuschusst seit Jahren wichtige Aktionen und notwendige Anschaffungen wie Computer, LED-Deckenleuchten und die Anschaffung eines elektrisch höhenverstellbaren Schreibtisches.

Förderung durch die Lotterie Glücksspirale



Vorstandsteam des Vereins (von links)

Hanspeter Schladt (1. Vorsitzender), Michael Leidheiser, Margret Nörling, Günter Brenner, Elisabeth Freise, Anita Trostel

Seit Vereinsgründung im Jahr 2000 besteht das **Vorstandsteam** des Vereins **Frauenwürde** Neuwied in bewährter Formation und hat als Träger der Beratungsstelle die Hauptverantwortung gegenüber dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung in Mainz. Das **ehrenamtliche Engagement** der fünf VorständlerInnen für die Belange der Beratungsstelle umfasst hauptsächlich die Sicherstellung von finanziellen und personellen Ressourcen. Zusätzlich kümmert sich der Vorstand noch um vieles andere, z.B. um die Pflege von Mitgliedern und Sponsoren, die Durchführung von Sonderaktionen wie Weihnachtsmarkt, Renovierung, Betriebsausflug ...

Team der Beratungsstelle (von links)

Beatrix Liesenfeld (Dipl.-Soz.päd., Leiterin, 27 Wochenstd.)
Monika Seewaldt-Rink (Dipl.-Sozialarbeiterin, 15 Wochenstd.)
Christa Heinzelmann (Verwaltung, 15 Wochenstd.)

Frau Monika Seewaldt-Rink hat unser Beratungs-Team zum Jahreswechsel verlassen, um ihre Selbständigkeit weiter auszubauen. Wir wünschen ihr dafür viel Erfolg.

